



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz am 27. Oktober 2019 Seite 2
- Durchführung einer Bürgerbeteiligung "Einkaufsquartier Ludwigsstraße" Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit "Am Kirchenpfad (Ma 33)" Seite 3f
- Neuanmeldung für das Schuljahr 2020/2021 Seite 4f
- Baumfällungen Seite 9
- Schließung Standes- Rechts und Ordnungsamt Seite 9
- Rechtsverordnung zur Festsetzung des Grabungsschutzgebiets „Am Fort Gonsenheim/ Am Judensandweg“ in Mainz-Hartenberg/Münchfeld Seite 10f

Stellenausschreibungen

- Grün- und Umweltamt: Registratur Seite 12

Gremien

- Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Finthen Seite 12
- Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Seite 12
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim Seite 13
- Sitzung des Haupt- und Personalausschusses Seite 14

Impressum Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

Bekanntmachung
über die Eintragung in das Wählerverzeichnis
für die Wahl zum Beirat für Migration und
Integration der Landeshauptstadt Mainz
am 27. Oktober 2019

Alle wahlberechtigten ausländischen Einwohner werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Auf Antrag werden alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag ist bis zum 2. Tag vor der Wahl (25. Oktober 2019), 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, zu stellen.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb nicht gemeldet sind und daher nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 20. September 2019 (37. Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz zu beantragen.

Formulare sind beim Wahlleiter der Stadt Mainz, Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Zimmer 133, erhältlich.

Mainz, 08.08. 2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 die Verwaltung beauftragt, für das Projekt

"Einkaufsquartier Ludwigsstraße"

eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Vorab zum Wettbewerb sind zwei Bürgerveranstaltungen zur Information über den aktuellen Planungsstand und inhaltlichen Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung vorgesehen.

Die erste Bürgerbeteiligung fand am 26.06.2019 im Kurfürstlichen Schloss statt. Bei dieser Veranstaltung hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich über den Stand der Planung zu informieren und sich auszutauschen, Gespräche mit Experten zu führen und Anregungen sowie Wünsche vorzubringen.

Die Ergebnisse aus o. g. Bürgerbeteiligung werden der Öffentlichkeit vorgestellt am

Montag, den 26.08.2019 um 19:00 Uhr
Rheingoldhalle, Gutenbergsaal
Rheinstraße 66, 55116 Mainz

Des Weiteren haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen und Anregungen zu den Ergebnissen der ersten Bürgerbeteiligung sowie erneut zu den Planungen für das Einkaufsquartier Ludwigsstraße vorzubringen.

Die Planung hat zum Ziel:

Die Stadt Mainz hat das Ziel, die Mainzer Innenstadt als Einkaufsstandort attraktiver und zukunftsfähig zu gestalten. Hierfür sollen ein attraktives Angebot und eine hohe stadträumliche Qualität geschaffen werden, sowie eine Konzentration der "Einkaufsinnenstadt" auf den sogenannten TRIPOL Brand – Römerpassage – Ludwigsstraße erfolgen. Während die Pole Römerpassage und Brand gut funktionieren, leidet der dritte Pol – das Karstadt-Areal – an funktionalen und städtebaulichen Mängeln. Der überarbeitete Rahmenplan wurde in o. a. Sitzung durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen. Nun folgen die weiteren Schritte wie Auslobung des Wettbewerbs und die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Aufgrund der hohen Bedeutung des Einkaufsquartiers Ludwigsstraße für die Innenstadt, wird die Öffentlichkeit in verschiedenen Stationen des Gesamtprozesses miteingebunden.

Weitere Informationen zu o. g. Projekt finden Sie unter www.lu.mainz.de.

Mainz, 16.08.2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB bzw. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Am Kirchenpfad (Ma 33)"**
2. **Bebauungsplan "Am Kirchenpfad (Ma 33)"**

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o. a. Bauleitplänen beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

am Dienstag, den 27.08.2019, um 18:00 Uhr
Turn- und Sportgemeinde 1886 e.V.
An der Kirschhecke 25, 55127 Mainz - Marienborn

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 27.08.2019 bis 11.09.2019 stehen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. a. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de

Äußerungen können bis zum 11.09.2019 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in die weiteren Bauleitplanverfahren ein.

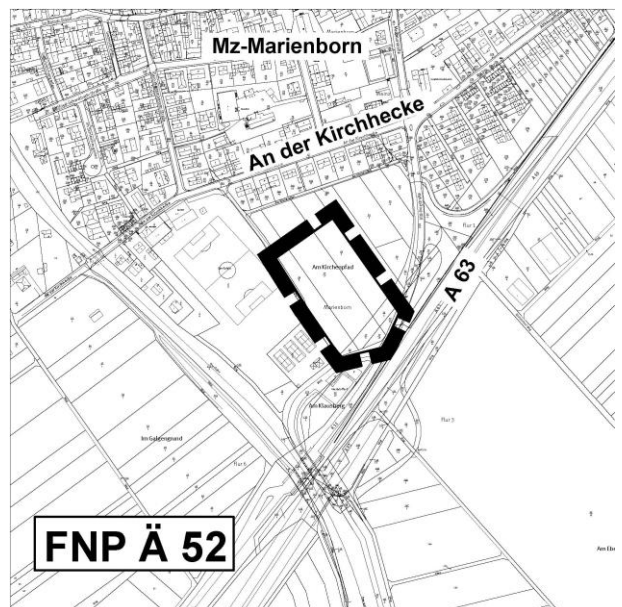
Die Planungen haben zum Ziel:

Mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz und dem Bebauungsplan "Am Kirchenpfad (Ma 33)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes mit Lebensmitteleinzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfs der Marienborner Bevölkerung sowie für eine Kita am südlichen Siedlungsrand von Mainz-Marienborn geschaffen werden. Dies soll durch die Ausweisung eines Sondergebietes "Einzelhandel", sowie ergänzend einer Fläche für den Gemeinbedarf erfolgen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "FNP Ä 52" befindet sich in der Gemarkung Mainz-Marienborn, unmittelbar südlich des bestehenden Siedlungskörpers und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine gedachte Linie ca. 40 m südlich des vorhandenen Wirtschaftswegs "Am Kirchenpfad", im rechten Winkel zum westlich angrenzenden Wirtschaftsweg (Flur 3, Teile der Flst. 30/3, 27/2 und 26/21),
- im Osten durch die bislang in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flurstücke (Flur 3, Flst. 25/2, 25/3 und 29/13),
- im Süden durch die Altkönigstraße "K 12" und durch den Wirtschaftsweg auf der Parzelle Flur 3, Flst. 152/18,
- im Westen durch den Wirtschaftsweg entlang der Sportanlagen auf der Parzelle Flur 3, Flst. 155/4.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



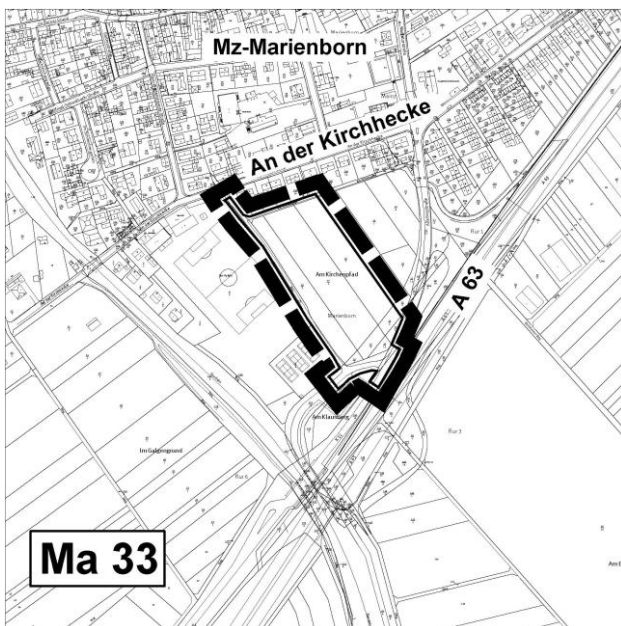
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Kirchenpfad (Ma 33)" befindet sich in der Gemarkung Mainz-Marienborn, unmittelbar südlich des bestehenden Siedlungskörpers und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Wirtschaftsweg "Am Kirchenpfad" (Flur 1, Flst. 268/87),
- im Osten durch die bislang in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flurstücke (Flur 3, Flst. 25/2, 25/3 und 29/13),
- im Süden durch die Altkönigstraße "K 12" und durch den Wirtschaftsweg auf der Parzelle Flur 3, Flst. 152/18,
- im Westen durch den Wirtschaftsweg entlang der Sportanlagen auf der Parzelle Flur 3, Flst. 155/4.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 16.08.2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Neuanmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Die Anmeldung der Schulneulinge erfolgt in Mainz grundsätzlich am:

Donnerstag, den 12. September 2019	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, den 13. September 2019	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr



GS Feldbergschule, Mainz-Neustadt:

Donnerstag, den 29. August 2019	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, den 30. August 2019	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

GS Goetheschule, Mainz-Neustadt:

Donnerstag, den 29. August 2019	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, den 30. August 2019	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

GS Leibnizschule, Mainz-Neustadt:

Donnerstag, den 12. September 2019	von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, den 13. September 2019	von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Schulpflichtig zum Schuljahr 2020/21 sind alle Kinder, die bis zum 31. August 2020 das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung der Kann-Kinder (6. Geburtstag ab Anfang September 2020) erfolgt in der zweiten Februarhälfte an den jeweiligen staatlichen Grundschulen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit den Schulsekretariaten.

Hinweis:

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

1. Grundschule Eisgrubschule / Mainz-Altstadt

Grenzen:

Am Pulverturm - Fichteplatz - Drususwall - Hechtsheimer Straße - Bretzenheimer Weg bis Ende der Siedlung - dann in nördlicher Richtung - Heinrich-von-Gagern-Straße - Göttelmannstraße - Am Michelsberg - in der Verlängerung bis zum Rhein - Rheinufer bis Schlosstor - Große Bleiche - Münsterplatz - Bilhildisstraße - Münsterstraße - Aliceplatz - Brücke - Augustusstraße - Trajanstraße - Germanikusstraße – Bastion Martin - Am Pulverturm

2. Grundschule Ludwig-Schwamb-Schule / Mainz-Oberstadt

Grenzen:

Am Pulverturm - Fichteplatz - Drususwall - Hechtsheimer Straße - Martin-Luther-Straße - Adelongstraße - Landwehrweg - Pariser Straße - Am Fort Mariaborn - Weichselstraße – über Milchpfad - Zahlbacher Steig - Obere Zahlbacher Straße - Langenbeckstraße – Am Linsenberg - Augustusstraße - Trajanstraße - Germanikusstraße - Bastion Martin - Am Pulverturm - Pariser Straße - Landwehrweg - Adelongstraße - Martin-Luther-Straße - Hechtsheimer Straße - Alte Mainzer Straße bis zur BAB 60 - entlang der BAB 60 westlich bis zur Gemarkungsgrenze - an der Gemarkungsgrenze entlang zur Pariser Straße - Pariser Straße

3. Grundschule Leibnizschule / Mainz-Neustadt

Grenzen:

Große Bleiche - Kaiser-Friedrich-Straße - 117er Ehrenhof - Forsterstraße - Josefsstraße - Bahnlinie bis Osteinunterführung - Mombacher Straße - Brücke - Aliceplatz - Münsterstraße - Bilhildisstraße - Münsterplatz - Große Bleiche

4. Grundschule Goetheschule / Mainz-Neustadt

Grenzen:

Josefsstraße - Bahnlinie nach Wiesbaden entlang bis Rheinallee - Rheinallee – Kaiser-Karl-Ring - Mozartstraße - Sömmerringstraße - Sömmerringplatz - Forsterstraße - Josefsstraße



-
5. **Grundschule Feldbergschule / Mainz-Neustadt**
Grenzen:
 Schlosstor - Große Bleiche - Kaiser-Friedrich-Straße - 117er Ehrenhof - Forsterstraße - Sömmerringstraße - Mozartstraße - Kaiser-Karl-Ring - Rheinallee - Haltepunkt Mainz-Nord - Ingelheimer Aue - Rheinufer bis Schlosstor
6. **Grundschule Pestalozzischule / Mainz-Mombach**
Grenzen:
 Aus dem Ostteil Mainz-Mombach bis zur Kreuzstraße
7. **Grundschule Am Lemmchen / Mainz-Mombach**
Grenzen:
 Aus dem Westteil Mainz-Mombach bis zur Kreuzstraße
8. **Grundschule Am Gleisberg / Mainz-Gonsenheim**
Grenzen:
 Kurt-Schumacher-Straße - Mainzer Straße - Im Niedergarten bis zur Bahnlinie – diese Bahnlinie in nördlicher Richtung entlang bis An der Bruchspitze - Erzbergerstraße - Gemarkungsgrenze Mainz-Mombach entlang bis zur Kreuzstraße - Kreuzstraße - An der Krimm - Kurt-Schumacher-Straße
9. **Grundschule Münchfeldschule / Mainz-Hartenberg/Münchfeld**
Grenzen:
 Dr.-Martin-Luther-King-Weg - von der Einmündung in die Saarstraße bis zur Abzweigung der nördlichen Begrenzungsstraße des Wohngebietes Am Gonsenheimer Spieß - diese Begrenzungsstraße entlang - Rektor-Plum-Weg - Am Fort Gonsenheim - Ludwigsburger Straße - Jakob-Steffan-Straße bis Am Judensand - links ab bis zur Bahnlinie Mainz-Alzey - Eisenbahnstrecke Mainz-Alzey bis Im Niedergarten- Im Niedergarten - Saarstraße bis Einmündung des Dr.-Martin-Luther-King-Weges
10. **Grundschule Dr.-Martin-Luther-King-Schule / Mainz-Hartenberg/Münchfeld**
Grenzen:
 Binger Straße ab Alicebrücke - Saarstraße - Dr.-Martin-Luther-King-Weg bis zur Abzweigung der nördlichen Begrenzungsstraße des Wohngebietes Am Gonsenheimer Spieß - diese Begrenzungsstraße entlang - Rektor-Plum-Weg - Am Fort Gonsenheim - Ludwigsburger Straße - Jakob-Steffan-Straße bis Am Judensand - links ab bis zur Bahnlinie Mainz-Alzey - Bahnlinie entlang bis zu den Bahnlinien nach Bingen und Wiesbaden - Bahnlinie bis Osteinunterführung - Mombacher Straße bis Binger Straße
11. **Grundschule Maler-Becker-Schule / Mainz-Gonsenheim**
Grenzen:
 Obere Kreuzstraße - An der Krimm - Kurt-Schumacher-Straße - Mainzer Straße - Im Niedergarten bis über die Bahnlinie Alzey - Im Niedergarten - Gemarkungsgrenze - Saarstraße
12. **Grundschule An den Römersteinen / Mainz-Oberstadt**
Grenzen:
 Binger Straße - Saarstraße - Staudinger Weg - Dalheimer Weg bis Albert-Schweitzer-Straße - Backhaushohl - Lantelweg bis Draiser Straße - St.- Sebastian-Straße bis zu deren Ende - Lantelweg - Bahnstraße in östlicher Richtung - Verbindung zum Mühlweg - Mühlweg bis zum Kaninchenpfad - Kaninchenpfad - Pariser Straße - Am Fort Mariaborn - Wechselstraße - Zahlbacher Steig - Obere Zahlbacher Straße - Langenbeckstraße - Am Linsenberg - Binger Straße
13. **Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule / Mainz-Bretzenheim**
Grenzen:
 Stadtteil Mainz-Bretzenheim bis zur Grenze Anschlussstelle der A 60 Mainz-Lerchenberg entlang der K 3 bis zur Vor der Frecht - Vor der Frecht folgend bis Marienborner Straße - der Marienborner Straße folgend bis zur Abzweigung Südring - dem Südring folgend bis zur Kreuzung mit dem Elsterweg - der Verlängerung des Elsterweges folgend über den Roten Weg und die A 63 bis zur A 60
- Grenze zur Grundschule An den Römersteinen:**
 Staudinger Weg - Dalheimer Weg bis Albert-Schweitzer-Straße - Backhaushohl - Lantelweg bis Draiser Straße - St.- Sebastian-Straße bis zu deren Ende - Lantelweg - Bahnstraße in östlicher Richtung - Verbindung zum Mühlweg - Mühlweg bis zum Kaninchenpfad - Kaninchenpfad - Pariser Straße
-



14. **Grundschule Erich Kästner Schule / Mainz-Bretzenheim-Süd**
Grenzen:
Anschlussstelle der A 60 Mainz-Lerchenberg entlang der K 3 bis zur Vor der Frecht - Vor der Frecht folgend bis Marienborner Straße - der Marienborner Straße folgend bis zur Abzweigung Südring - dem Südring folgend bis zur Kreuzung mit dem Elsterweg - der Verlängerung des Elsterweges folgend über den Roten Weg und die A 63 bis zur A 60
15. **Grundschule im Carl-Zuckmayer-Schulzentrum / Mainz-Lerchenberg**
Stadtteil Mainz-Lerchenberg
16. **Grundschule Schillerschule / Mainz-Weisenau**
Stadtteil Mainz-Weisenau
17. **Grundschule Mainz-Finthen Peter-Härtling-Schule**
Stadtteil Mainz-Finthen
18. **Grundschule Theodor-Heuss-Schule / Mainz-Hechtsheim**
Stadtteil Mainz-Hechtsheim
(die Grenze zur Ludwig-Schwamb-Schule im Norden ist die BAB 60)
19. **Grundschule Mainz-Laubenheim**
Stadtteil Mainz-Laubenheim
20. **Grundschule Mainz-Drais Marc-Chagall-Schule**
Stadtteil Mainz-Drais
21. **Grundschule Mainz-Marienborn**
Stadtteil Mainz-Marienborn
22. **Grundschule Im Feldgarten / Mainz-Ebersheim**
Stadtteil Mainz-Ebersheim
23. **Förderschulen**
Die Anmeldung der lernbehinderten, körperbehinderten, geistigbehinderten, sehbehinderten, blinden, hörbehinderten, gehörlosen, sprachbehinderten und taubstummen Kinder kann sowohl bei der für den Wohnsitz zuständigen Grundschule als auch unmittelbar bei der entsprechenden Förderschule erfolgen.

Windmühlenschule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

55129 Mainz, Generaloberst-Beck-Straße 1

Wir bitten, den Anmeldetermin mit der Schulleitung, Tel. 06131 / 53996 oder 53966, zu vereinbaren.

Peter-Jordan-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

55122 Mainz, Gleisbergweg 48

Wir bitten, den Anmeldetermin mit der Schulleitung, Tel. 06131 / 324732, zu vereinbaren.

Astrid-Lindgren-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache

55122 Mainz, John-F.-Kennedy-Str. 5 - 7

Wir bitten, den Anmeldetermin mit der Schulleitung, Tel. 06131 / 324726, zu vereinbaren.

Mainz, im August 2019
Stadtverwaltung Mainz
40 – Schulamt



Grün- und Umweltamt, Baumfällungen, Stand: 31.07.2019

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Oberstadt			
	Grünanlage Saarstraße neben Tankstelle	1 x Bergahorn, Nr. 58	abgestorben
	Grünanlage Volkspark Abschnitt 2	1 x Hainbuche, Nr. P1510	Trockenschäden
	Am Rodelberg	1 x Walnuß, Nr. 17/B	teiltrocken
	Jochen-Klepper-Weg	1 x Sandbirke, Nr. 68	abgestorben
	Obere Zahlbacher Straße	1 x Bergahorn, Nr. 26	teiltrocken
	Oppelner Straße	1 x Sandbirke, Nr. 22	abgestorben
	Oppelner Straße	1 x Sandbirke, Nr. 36	abgestorben
	Oppelner Straße	1 x Baumhasel, Nr. 49	abgestorben
	Oppelner Straße	1 x Sandbirke, Nr. 54	abgestorben
	Grünanlage Am Sonnigen Hang	1 x Platane, Nr. 1	abgestorben
	Grünanlage Am Sonnigen Hang	1 x Robinie, Nr. 2	abgestorben
	Grünanlage Am Sonnigen Hang	1 x Hainbuche, Nr. 3	abgestorben
Mainz-Laubenheim			
	Schubertstraße	1 x Kirsche, Nr. 1	abgestorben
Mainz-Neustadt			
	Forsterstraße	1 x Esche, Nr. 13	abgestorben
Mainz-Mombach			
	Sportplatz Auf der Langen Lein	1 x Birke, Nr. 254	abgestorben

Schließung Standes- Rechts und Ordnungsamt

Am Mittwoch, den 21. August 2019 wird das Standes- Rechts und Ordnungsamt auf Grund einer betriebsinternen Veranstaltung ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen sein. Ein Bereitschaftsdienst wird nicht eingerichtet.



**Rechtsverordnung zur Festsetzung des
Grabungsschutzgebiets „Am Fort
Gonsenheim/Am Judensandweg“ in Mainz-
Hartenberg/Münchfeld**

Auf Grund des § 22 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 Denkmalschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz (DSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 des 1. Gesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes vom 28.09.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. 2010, Seite 301), verordnet die Stadtverwaltung Mainz als untere Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie als nach § 25 Abs. 1 DSchG zuständiger Denkmalfachbehörde:

§ 1

Erklärung zum Grabungsschutzgebiet

Das in § 2 näher bezeichnete und in der beigefügten Karte durch Umrandung gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Gonsenheim wird gemäß § 22 Abs. 1 DSchG zum Grabungsschutzgebiet erklärt.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Das Grabungsschutzgebiet liegt in der Gemarkung Gonsenheim und umfasst die Grundstücke Flur 13 mit den Flurstücks-Nrn.: 24/12, 24/13, 24/8, 521/7, 526/11 und 526/13.

(2) Die Umgrenzung wird bestimmt durch die in § 3 dargestellte archäologische Situation und die begründete Vermutung, dass diese Flächen Kulturdenkmäler bergen.

§ 3

Bezeichnung und Schutzzweck

(1) Die Rechtsverordnung trägt die Bezeichnung Grabungsschutzgebiet „Am Fort Gonsenheim/Am Judensandweg“.

(2) Die Ausweisung des Grabungsschutzgebiets erfolgt, weil die begründete Vermutung besteht, dass das zu schützende Gebiet die unter § 3 Abs. 2 dieser Rechtsverordnung beschriebenen archäologischen Funde und Fundzusammenhänge birgt. Von diesen Funden ist gemäß § 16 DSchG anzunehmen, dass sie Kulturdenkmäler sind oder als solche gelten. Nach Ausweis von Grabungsflächen birgt das bezeichnete abgegrenzte Gebiet Sonderbestattungen des 19. Jahrhunderts, die als Kulturdenkmäler gelten können. Bei den erwarteten Kulturdenkmälern handelt es sich gemäß § 3 Abs. 1 DSchG um Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens, des handwerklichen oder technischen Wirkens oder historischer Ereignisse und Entwicklungen oder Spuren und Überreste menschlichen Lebens sind und an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation insbesondere aus geschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

(3) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung der sich in dem Grabungsschutzgebiet befindlichen archäologischen Befunde und Funde. Durch die Unterschutzstellung soll verhindert werden, dass diese bei

Nutzungsänderungen und Bodeneingriffen mit Erdbewegungen und Bebauungen nicht bekannt oder beseitigt werden und somit der Wissenschaft verlorengehen. Es soll gewährleistet werden, dass eine archäologische Erforschung möglich ist. Die Fundstelle ist ein aus wissenschaftlichen Gründen und für die Forschung und Lehre (Archäologie, Geschichtswissenschaft, Anthropologie und Humanmedizin) sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins wichtiger Aufschluss. Um auch in Zukunft vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen gewährleisten zu können, ist die Erhaltung dieser Fundstelle aus fachlicher Sicht im öffentlichen Interesse geboten.

(4) Die ungestörte Bewahrung archäologischer Fundstellen hat prinzipiell Vorrang vor Ausgrabungen und Dokumentation.

§ 4

Genehmigungspflicht

(1) Vorhaben im Grabungsschutzgebiet, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, insbesondere alle Erd- und Bauarbeiten bedürfen gemäß § 22 Abs. 3 DSchG der Genehmigung der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde. Sie trifft die Entscheidung im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde. Zu den Vorhaben zählen insbesondere Rodungen, Aushubarbeiten, Grabungen, Bohrungen und sonstige Erdarbeiten jeder Art.

(2) Nachforschungen, insbesondere Ausgrabungen und Fundlesen aller Art, mit dem Ziel, Kulturdenkmäler zu entdecken, bedürfen gemäß § 21 Abs. 1 DSchG der Genehmigung der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde. Sie trifft die Entscheidung im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde.

(3) Der Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Rechtsverordnung ist bei der Landeshauptstadt Mainz, untere Denkmalschutzbehörde, Postfach 3820, 55028 Mainz unter Beifügung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen einzureichen.

§ 5

Funde

Für archäologische Funde gelten die Bestimmungen der §§ 16 - 21 DSchG

§ 6

Anzeigepflicht

Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer haben der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen:

(1) Schäden und Mängel, die die Erhaltung der Funde im Grabungsschutzgebiet gefährden können.

(2) geplante oder ungenehmigte Ausgrabungs- und Sammeltätigkeit im Grabungsschutzgebiet.



§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 22 Abs. 3 DSchG ohne Genehmigung in Grabungsschutzgebieten Vorhaben durchführt, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 125.000,00 € geahndet werden (§ 33 Abs. 1 Nr. 14 i. V. m.

§ 33 Abs. 2 DSchG). Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zur Vorbereitung oder Begehung einer Ordnungswidrigkeit verwendet worden sind, können eingezogen werden (§ 33 Abs. 4 DSchG).

§ 8

Aufnahme in Liegenschaftskataster

Auf dieses Grabungsschutzgebiet wird gemäß § 22 Abs. 4 DSchG in den Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens hingewiesen.

§ 9

Weitere Information

Der Text des Denkmalschutzgesetzes ist über die Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe aufzurufen (www.gdke-rlp.de).

§ 10

In-Kraft-Treten

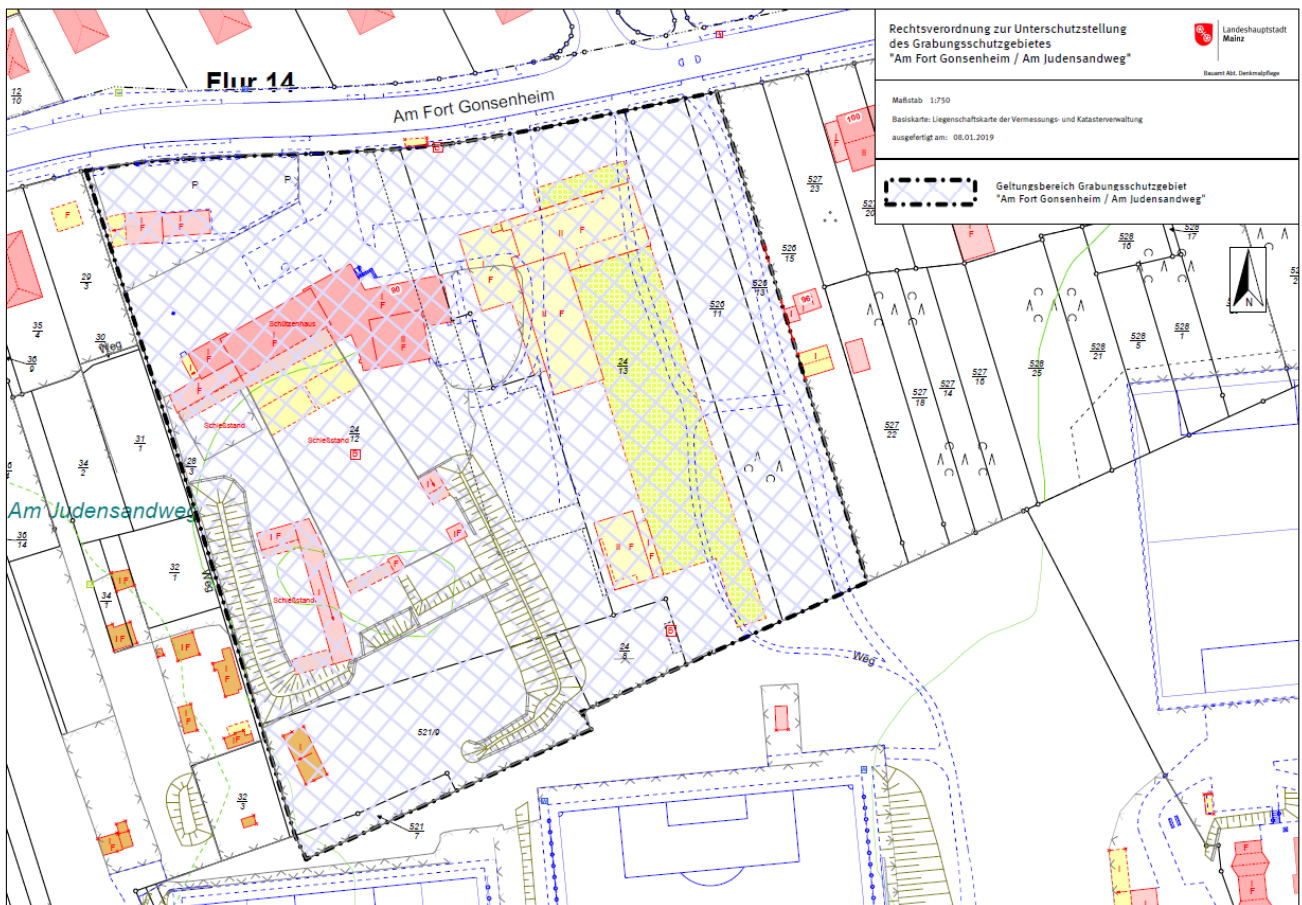
Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mainz in Kraft.

Mainz, 08.08.2019

Stadtverwaltung Mainz

gez. Marianne Grosse

Beigeordnete





→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Registratur (m/w/d)

Verwaltungsabteilung

Die Stelle ist in Vollzeit befristet bis 31.03.2020 zu besetzen.
Kennziffer 67/19

Aufgaben u.a.:

- Registraturangelegenheiten
- Elektronischer Katalogeinkauf

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Kenntnisse der Aufgaben, Organisation und Arbeitsabläufe einer kommunalen Verwaltung
- Interesse an Archiv- und Registraturaufgaben
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Kenntnisse im Programm „Regis“ sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 05.09.2019 unter Angabe der Kennziffer 67/19 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

→ Gremien

Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Finthen

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger öffentlich bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Astrid Häfner (SPD) als Nachfolgerin von Marc-Antonin Bleicher gemäß § 45 Abs. 1 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Finthen berufen.

Mainz, 13.08.2019
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger öffentlich bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Martin Steinbronn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Inken Heidke gemäß § 45 Abs. 1 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 13.08.2019
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim
am Dienstag, 20.08.2019, 18:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Morschstr. 1,
55129 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung der neuen Ortsvorsteherin
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 16.08.2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Mittwoch, 21.08.2019, 19:00 Uhr,
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeustr. 5,
55120 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 16.08.2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg
am Dienstag, 20.08.2019, 20:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Hindemithstr. 1
(ehem. KiTa), 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung der neuen Ortsvorsteherin
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 16.08.2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim
am Donnerstag, 22.08.2019, 20:00 Uhr,
Aula der Grundschule, Longchampplatz 2,
55130 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 16.08.2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses
am Mittwoch, 21.08.2019, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 0003/2019;
Gremienbildungen (FDP, PIRATEN & VOLT);
hier: Behandlung des Antrags nach Überweisung durch
den Stadtrat
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom
24.07.2019
3. Mitteilungen

b) nicht öffentlich

4. Personalangelegenheiten
5. Mitteilungen

Mainz, 14.08.2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister
